

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Alpakaschur

1. Geltung, Begriffsdefinitionen:

1.1.

Lippeauen Alpakas, vertreten durch Jan Dobrindt, Lambertistraße 124, 59229 Ahlen-Dolberg (im Folgenden: „Lippeauen Alpakas“ oder „Scherer“), betreibt unter der Internetadresse <http://www.lippeauen-alpakas.de> einen Online-Shop für Waren, Digitale Güter und Dienstleistungen. Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schuraufträge zwischen Lippeauen Alpakas und den Auftraggeber (nachfolgend „Tierhalter“ genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2.

Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen wird unter „Verbraucher“ jede natürliche Person verstanden, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind. Als „Unternehmer“ wird eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft bezeichnet, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

1.3.

Mit der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit dem Geldeingang bei Lippeauen Alpakas, erklärt sich der Tierhalter mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Stornierungsbedingungen und dem Haftungsausschluss einverstanden.

2. Vertragsgegenstand und Leistungserbringung:

2.1.

Der Scherer erbringt die Dienstleistung der Alpakaschur als gewerblicher Dienstleister. Die Schur erfolgt fachgerecht nach den anerkannten Regeln des Handwerks und unter Berücksichtigung des Tierwohls. Der Scherer schuldet die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeit, jedoch keinen bestimmten ästhetischen Erfolg oder eine garantierte Wollqualität.

3. Pflichten und Mitwirkung des Tierhalters:

3.1.

Der Tierhalter ist zur Mitwirkung verpflichtet, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten:

- **Gesundheitszustand:** Der Tierhalter muss den Scherer vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert über Trächtigkeiten, Krankheiten, Parasitenbefall, Verletzungen, Herz-Kreislauf-Schwächen oder extreme Verhaltensauffälligkeiten der Tiere informieren.
- **Zustand der Tiere:** Die Tiere müssen zum vereinbarten Termin trocken, grob von grobem Schmutz (z. B. Kletten, Draht) befreit und in einem schurbereiten Zustand (fangbereit im Paddock / Stall) vorgestellt werden.
- **Infrastruktur:** Der Tierhalter stellt einen sauberen, trockenen, windgeschützten und ausreichend beleuchteten Scherplatz sowie einen funktionierenden Stromanschluss (230V) kostenlos zur Verfügung.
- **Hilfestellung:** Der Tierhalter stellt mindestens zwei fähige, volljährige Hilfspersonen zum Sichern und Halten der Tiere. Die Hilfspersonen handeln auf Weisung des Scherers, bleiben jedoch Erfüllungsgehilfen des Tierhalters.

4. Haftungsbeschränkung des Scherers:

4.1.

Alpakas sind Fluchttiere. Trotz professioneller Arbeitsweise und moderner Ausrüstung lassen sich Verletzungen durch unvorhersehbare Abwehrreaktionen nicht vollständig ausschließen.

- **Leichte Fahrlässigkeit:** Die Haftung des Scherers für Schäden an den Tieren, Sachschäden oder Vermögensschäden ist bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ausgeschlossen.
- **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit:** Der Scherer haftet unbeschränkt nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- **Typische Schurrisiken:** Keine Haftung übernommen wird für typische, schurbedingte Risiken, wie z. B. oberflächliche Schnittwunden (Scherfehler), stressbedingte Kreislaufprobleme oder Aborte (Fehlgeburten) bei tragenden Stuten.
- **Folgeschäden:** Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn (z. B. Wertminderung von Zuchttieren oder Ausstellungsverlust von Wolle) ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.
- **Ausnahme:** Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Scherers beruhen.

5. Haftung des Tierhalters und Schutz der Ausrüstung:

5.1.

Alpakas sind Fluchttiere. Trotz professioneller Arbeitsweise und moderner Ausrüstung lassen sich Verletzungen durch unvorhersehbare Abwehrreaktionen nicht vollständig ausschließen.

- **Tierhalterhaftung:** Der Tierhalter haftet nach § 833 BGB (Tierhalterhaftung) für alle Schäden, die durch seine Tiere an der Person des Scherers, dessen Helfern oder dessen Eigentum (z. B. Fahrzeug, Ausrüstung) verursacht werden.
- **Schäden an der Ausrüstung:** Schermesser, Scherköpfe oder Antriebswellen, die durch im Vlies verborgene Fremdkörper (z. B. Draht oder Halfterteile) beschädigt oder zerstört werden, werden dem Tierhalter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Schleifwert in Rechnung gestellt.

6. Stornierungsbedingungen:

6.1.

Bei einer Stornierung durch den Kunden innerhalb einer bestimmten Frist fallen gestaffelte Stornierungsgebühren für die gebuchte Dienstleistung an, sofern der Kunde nicht nachweist, dass Lippeauen Alpakas durch die Stornierung keinen oder nur einen wesentlich geringeren Schaden entstanden ist.

Es gelten folgende Stornierungsfristen:

- **Weniger als 48 Stunden vor Termin:** behält sich der Scherer das Recht vor, eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
- **Weniger als 24 Stunden vor Termin:** behält sich der Scherer das Recht vor, eine Ausfallpauschale in Höhe von 100 % des voraussichtlichen Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

7. Zahlungsbedingungen:

7.1.

Die Vergütung richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Scherers oder dem individuellen Angebot. Sie ist, sofern nicht anders vereinbart, unmittelbar nach Erbringung der Dienstleistung in bar oder per Überweisung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Scherer berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern.

8. Absage durch den Scherer:

Lippeauen Alpakas behält sich das Recht vor, die Schur aufgrund von Krankheit oder anderen triftigen Gründen in angemessener Weise zu modifizieren oder abzusagen. Zu diesen triftigen Gründen zählen beispielsweise Unwetter oder extreme Wetterbedingungen, die die Durchführung der Schur aus tierschutzrechtlicher Sicht nicht zulassen. Leistungsänderungen durch Lippeauen Alpakas sind zulässig, sofern sie nicht wesentlich sind und den Gesamtinhalt oder die Wirkung der gebuchten Dienstleistung nicht beeinträchtigen. Im Falle einer wesentlichen Änderung von zentralen Inhalten einer gebuchten Dienstleistung ist der Tierhalter berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle einer Stornierung durch Lippeauen Alpakas wird dem Tierhalter der gesamte Rechnungsbetrag erstattet, sofern eine Vorauszahlung geleistet wurde. Darüberhinausgehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

9. Vertragssprache:

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

10. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel):

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Scherers.